

Den ADAC verteidigt

AUTOMOBILCLUB ADAC-Vertragsanwalt Dr. Hans-Wolfgang Dittrich referierte über neuen Bußgeldkatalog.

BAD KÖTZTING. Anlässlich der Jahresversammlung des AC Bad Kötzting im Clublokal Da Piero brach ADAC-Vertragsanwalt Dr. Hans-Wolfgang Dittrich eine Lanze für den ADAC. Ein wesentlicher Kernpunkt seines Referats war dann auch der neue Bußgeldkatalog.

Eingangs stellte ADAC-Vertragsanwalt Dr. Dittrich seine Sicht der Dinge im Zusammenhang mit der so genannten „ADAC-Affäre“ dar: „Ich bin mittlerweile seit mehr als 35 Jahren als Syndikus bzw. Vertragsanwalt ehrenamtlich für den ADAC tätig. Ich war all die Jahrzehnte stolz darauf, für den ADAC tätig sein zu dürfen. Dieser genoss all die Jahre hinweg höchstes Ansehen. Statements des ADAC galten in der Öffentlichkeit geradezu als „Bibel-Worte“. In allen Medien hieß es: „Der ADAC sagt ...“, „Der ADAC meint ...“.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb all dies auf einmal nicht mehr gelten soll, nur weil in bedauerlicher und selbstverständlich zu beanstandender Art und Weise bei einer Preisverleihung die Reihenfolge von Preisträgern Änderung erfahren hat.

Die Medien pflegten gerne entweder „weiß“ oder „schwarz“ zu malen und von „Hosianna“ gleich zum „Kreuziget ihn“ zu wechseln. Eine differenzierte Betrachtungsweise zwischen diesen Extremen werde immer seltener. Die Kernaufgaben des ADAC waren und sind die Pannenhilfe, die Luftrettung und die Vertretung der Interessen der Kraftfahrer.

Über diese Kerngebiete hinaus hat der ADAC in den jüngeren Jahren, ohne seine Kernaufgaben jemals vernachlässigt zu haben, seine Aktivitäten ausgeweitet. Er ist derzeit auf gutem Wege, Ballast abzuwerfen und verstärkt zu seinen Kernaufgaben zu-

rückzukehren. Bei dem zu erwartenden erfolgreichen Abschluss dieses Prozesses bin ich sicher, dass man nach wie vor stolz darauf sein kann, Mitglied im ADAC zu sein“, so Dr. Dittrich. .

Der neue Bußgeldkatalog gelte ab 1. Mai. Wie viele Punkte im Fahreignungsregister (bisher Verkehrszentralregister) in Flensburg gibt es für einen Verstoß? 1 bis 3 Punkte (bisher 1 bis 7 Punkte). Für welche Verkehrsverstöße gibt es Punkte? Für Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten. Gibt es für alle Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten Punkte? Nein, im Gegensatz zur bisher gültigen Regelung gibt es hinsichtlich etlicher Straftaten, beispielsweise für Beleidigung im Straßenverkehr (bisher 5 Punkte), für einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, für Kennzeichenmissbrauch und vor allem für fahrlässige Körperverletzung mit leichten Verletzungsfolgen (soweit ohne Fahrverbot!) keine Punkte mehr.

Für Ordnungswidrigkeiten gibt es erst ab einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro (bisher ab 40 Euro) Punkte. Welche Sanktionen drohen beim Erreichen entsprechender Punktezahlen? 1-3 Punkte: Vormerkung, 4-5 Punkte: Ermahnung, 6-7 Punkte: Verwarnung, 8 Punkte: Entziehung der Fahrerlaubnis.

Wann werden die Punkte gelöscht? (Einfache) Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, grobe Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (ohne Entziehung der Fahrerlaubnis) nach fünf Jahren und Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis nach zehn Jahren. Die Punkte werden völlig unabhängig von einer neuen Eintragung in Flensburg gelöscht.

Während nach dem alten Punktesystem Punkte recht großzügig durch erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbauseminar bzw. an einer Verkehrspsychologischen Beratung abgebaut werden konnten, ist nach dem neuen Punktesystem ein Abbau nur mehr sehr bedingt möglich. (ksm)